

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin: Dienstag, 12.09.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: Gemeinderaum Schwennenz

Anwesende:

Herr Mirko Ehmke
Frau Petra Hafenstein
Herr Thomas Völker
Frau Ellen Ehmke
Frau Gabriele Mau
Herr Peter Mörke
Herr Thomas Reim
Herr Harald Röhm
Herr Dietmar Spietz

Gäste:

Frau Jänecke, Geschäftsführerin Löcknitzer Wohnungsgesellschaft
Herr Stahl, Bauamtsleiter (ab 20:15 Uhr)

Schriftführung:

Frau Kerstin Ramscheck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle vom 23.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Informationen des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Satzung der Gemeinde Grambow über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/09-2023-568
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/09-2023-582

- 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/09-2023-583
- 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/09-2023-585
- 9 Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Dobra
Vorlage: BV/09-2023-584
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Sonnenberg II" der Gemeinde Grambow
hier: Beschluss über die Antragstellung für ein Zielabweichungsverfahren
Vorlage: BV/09-2023-590
- 11 Anfragen der Gemeindevertreter
- 12 Vorstellung der Geschäftsführerin der Löcknitzer Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Jänecke

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevertretern fest.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

zu 2 Protokollkontrolle vom 23.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll der Sitzung vom 23.05.2023 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister gibt den nichtöffentlich gefassten Beschluss der Sitzung vom 23.05.2023 bekannt:

BV/09-2023-574 gemeindliches Einvernehmen Erweiterung Garage
einstimmig bestätigt

Der Bürgermeister informiert:

- am 17.06.2023 Dorffest in Ladenthin, Veranstaltung gut besucht
- gleichzeitig fand an diesem Tag die Straßeneinweihung in Ladenthin statt, letzte Abnahme der Bauarbeiten war am 05.09.2023
- 03.06.2023 Internationales Jugendturnier in Grambow war ein voller Erfolg
- 04.06.2023 Tanz auf dem Randowplateau in Battinsthal war sehr gut besuchte Veranstaltung
- momentan sind 2 Windanlagenparks und 2 Solarfelder in Planung
- Breitbandausbau läuft
- am 06.09.2023 war Landrat in Penkun zur Bürgermeisterrunde
 - Projekt „ILSE-BUS“ sollte am 01.01.2024 anlaufen, gibt aber Probleme bei Beschaffung Personal und Fahrzeuge, neuer Anlauftermin 01.03.2024
 - Schülerticket VG-48 für alle Busse der 4 Verkehrsgesellschaften als regionales Ticket für Schüler soll kommen; in Richtung Brandenburg laufen noch Verhandlungen

Entfällt, keine Bürger anwesend.

Sachverhalt:

Gemäß der Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG zum Haushaltssicherungskonzept 2022 wird die neue Hundesteuersatzung erlassen.

Die bisher geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Grambow vom 06.07.2006 wird aktualisiert und konkretisiert.

Der bisherige Paragraph 2 wird in Paragraph 2 und 3 unterteilt.

Der Paragraph 4 wird mit dem Absatz 6 vervollständigt. Folglich entfällt bei der alten Hundesteuersatzung bei dem Paragraph 4 der Absatz 4.

Die Paragraphen 5 bis 10 der bisherigen Hundesteuersatzung werden überarbeitet.

Insbesondere werden die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung an die üblich geltenden Regelungen angepasst. Eingeführt wird die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises zur Anmeldung sowohl für die Steuerbefreiung als auch für die Steuerermäßigung.

Durch den Paragraph 9 Absatz 4 wird eine Regelung getroffen, dass jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden kann.

Weiterhin werden die Voraussetzungen zur Erhebung der Züchtersteuer im Paragraph 10 aktualisiert.

Durch den Paragraph 12 Absatz 4 wird die Abgabefrist der Hundesteuerabmeldung konkretisiert. Der Paragraph 16 zum Thema der Ordnungswidrigkeiten wird aktualisiert.

Die Steuerhebesätze der Hundesteuer werden für das Gemeindegebiet Grambow ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1) für den 1. Hund | 35,00 Euro |
| 2) für den 2. Hund | 55,00 Euro |
| 3) für den 3. Hund und den jeden weiteren Hund | 75,00 Euro |

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt in der Sitzung am 12.09.2023 die Hundesteuerersatzung der Gemeinde Grambow mit Wirkung vom 01.01.2024 mit folgenden Hebesätzen:

- | | |
|---|---------|
| 1) für den 1. Hund | 35 Euro |
| 2) für den 2. Hund | 55 Euro |
| 3) für den 3. Hund und jeden weiteren Hund | 75 Euro |

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/09-2023-582

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|---|----------------|
| Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 | 5.784.311,51 € |
| Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 (unter Berücksichtigung der Sonderposten) | 95,76 % |

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

| | |
|--|-------------|
| Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt | 99.000,00 € |
|--|-------------|

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht beachtet.
Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites
Beträgt zum 31.12.2021

| | |
|--|--------------|
| | 161.424,95 € |
|--|--------------|

| | |
|---|----------------|
| Das Jahresergebnis 2021 beträgt | 1.442,94 € |
| Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von | - 445.689,03 € |
| Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 | 808.691,60 € |
| Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag | 52.395,12 € |
| Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von | 0,00 € |

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2021.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/09-2023-583

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V übergibt der Bürgermeister die Versammlungsleitung an die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Hafenstein.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten am 11.05.2023 und ihren abschließenden Prüfungsvermerken vom 05.06.2023 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister übernimmt die Versammlungsleitung.

zu 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/09-2023-585

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Grambow weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, nach Entnahme aus der Rücklage, in Höhe von -54.800 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -73.500 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 wird ein positiver Saldo ausgewiesen. Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) für das

Jahr 2023 in Höhe 300.000 € festgesetzt.

Hinweis zur Entwicklung des Eigenkapitals mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023:

31.12.2023 2.162,2 T€

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen. Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Dobra
Vorlage: BV/09-2023-584

Sachverhalt:

Um die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Grambow und der polnischen Gemeinde Dobra einen besseren Ausdruck zu verleihen und darüber hinaus die Arbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Wirtschaft, Bildung und Kommunalpolitik zu intensivieren, ist der Abschluss eines gemeinsamen Partnerschaftsvertrages vorgesehen.

Der deutsche Entwurf des Partnerschaftsvertrages (der Anlage beiliegend) ist frei, durch den uns von der polnischen Seite zur Verfügung gestellten Mustervertrages, übersetzt worden. Geringfügige Änderungen am Vertrag sind daher noch möglich.

Diskussion:

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf des Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Dobra. Vorlage war die Absichtserklärung in polnischer Sprache, diese wurde im Amt wörtlich übersetzt und müsste, falls die Gemeindevertretung des Partnerschaftsvertrages beschließt, inhaltlich und rechtlich in deutscher und polnischer Sprache formuliert werden.

Herr Reim fragt an, ob es nicht schon einen Partnerschaftsvertrag mit Kolbaskowa gibt.

Herr Ehmke bestätigt, dass es eine Absichtserklärung der Gemeinde Kolbaskowo mit der Gemeinde gibt, diese aber von der Bürgermeisterin der Gemeinde Kolbaskowo noch immer nicht unterzeichnet wurde.

Herr Reim schlägt vor, die Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages in einem würdigen Rahmen offiziell durchzuführen.

Der Vorschlag findet Zustimmung bei den Gemeindevertretern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten Auswirkungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass der Bürgermeister sowie seine Stellvertreterin beauftragt werden, die Unterschrift für einen gemeinsamen Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinde Dobra im Namen der Gemeinde Grambow zu leisten und somit in einer partnerschaftlichen Beziehung mit der polnischen Gemeinde Dobra

zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Sonnenberg II" der Gemeinde Grambow
hier: Beschluss über die Antragstellung für ein Zielabweichungsverfahren
Vorlage: BV/09-2023-590

Herr Reim nimmt aufgrund des Mitwirkungsverbot § 24 KV-MV im Gästebereich Platz.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambow hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“ gefasst. Ziel der Planung sind die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Gesamtfläche von ca. 20 ha.

Dieses Vorhaben entspricht zunächst nicht den definierten Zielen der Raumordnung aus dem derzeit gültigen Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V), wonach landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beidseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen.

Um diesem Zielkonflikt begegnen zu können, gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Raumordnungsgesetz (ROG) zu stellen. Dieser ist von der Gemeinde im Rahmen der Planungshoheit zu stellen, entsprechende Unterlagen werden durch den Vorhabenträger erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Grambow entstehen keine Kosten durch die Antragstellung.

Diskussion:

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen zum Sachverhalt. Die überarbeitete Version ist allen Gemeindevertretern mit der Einladung zugegangen. Es gibt keine Anmerkung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, den Antrag auf Zielabweichung gem. § 6 ROG für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“ zu stellen. Entsprechende Antragsunterlagen werden vom Vorhabenträger zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Reim nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 11 Anfragen der Gemeindevertreter

Ortsdurchfahrt Schwennenz

Herr Mörke möchte wissen, welche Aussagen des Landkreises es beim Anhörungstermin

bezüglich der Ortsdurchfahrt Schwennenz gegeben hat.

Herr Reim informiert, dass beim Termin Marko Mante und eine polnische Bürgerin anwesend waren. Die Straße steht nicht auf der Prioritätenliste des Landkreises, da sie nicht in einem so schlechten Zustand ist. Ein Lärmgutachten könnte unter den gegebenen Umständen nicht erfolgreich sein. Einer Teileinziehung (Tonnenbegrenzung) der Straße nach Pomellen steht nichts im Wege, wenn die Gemeinde Nadrensee dem zustimmt. Alternativ wäre eine Straße als ländlicher Weg als Umgehung denkbar.

Schienenersatzverkehr

Herr Reim spricht das Thema Schienenersatzverkehr an. Die Bahn hat keine Informationen an die Reisenden auf ihrer Internetseite. Die Personen, die täglich die Strecke nutzen, sind informiert, aber nicht Besucher, die mit der Bahn anreisen.

Das Ordnungsamt wird gebeten, sich diesbezüglich mit der Forderung an die Bahn in Verbindung zu setzen. Auch ein Aushang in den Gemeinden/Veröffentlichung im Amtsblatt wäre gut.

Verantw. OA

Veröffentlichung der Satzungen auf der Internetseite

Herr Mörke teilt mit, dass im heute erschienenen Amtsblatt Hinweise zu den Straßenreinigungssatzungen veröffentlicht sind. Dies ist ein guter Beitrag, um die Bürger nochmals auf ihre Pflichten bezüglich Straßenreinigung/Winterdienst hinzuweisen.

Herr Ehmke weist darauf hin, dass auf der Homepage des Amtes alle Satzungen der Gemeinden veröffentlicht sind und eingesehen werden können.

Die Bekanntmachungen zum Sitzungsdienst sind dort auch einzusehen, die Aushänge zu den Gemeindevertreter Sitzungen werden gegenwärtig parallel in den Schaukästen veröffentlicht, was eigentlich nicht erforderlich wäre.

Es gibt keine weiteren Anfragen der Gemeindevertreter.

zu 12 Vorstellung der Geschäftsführerin der Löcknitzer Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Jänecke

Herr Ehmke übergibt das Wort an die Geschäftsführerin der Löcknitzer Wohnungsverwaltung, Frau Jänecke.

Frau Jänecke bedankt sich für die Einladung und stellt sich und ihren beruflichen Werdegang vor.

Sie macht Ausführungen zum Wohnungsbestand der Gemeinde Grambow.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Kerstin Ramscheck
Schriftführung


Vorsitz